



**Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. <b>20-25/3093</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
65 - Hochbau und Liegenschaften - Herr Voits - 1 69-47 62 -

Datum  
06.05.2022

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Ausschuss für Bau und Liegenschaften**

**31.05.2022**

---

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Andreas Batzel  
- Fremdvergaben -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung vom 05.04.2022 wurde unter Top 7.2.3 folgende Anfrage gestellt:

Herr Batzel teilte mit, die CDU-Fraktion beschäftige sich mit der Frage, ob hinsichtlich dringend erforderlicher Bau-, Planungs- und Sanierungsmaßnahmen die Einschaltung externer Dienstleister geboten sei, um zeitnah und effizient zu Lösungen zu kommen. So sei bspw. seit Jahren in Gelsenkirchen ein Sanierungsstau bei städtischen Sportanlagen zu verzeichnen. Hierbei werde zum Teil vorgebracht, dass ein Abbau des Sanierungsstaus an der Personalsituation im Bereich der Bauverwaltung scheitere. Wenn hierbei Planungsleistungen extern vergeben würden, böte das eine Möglichkeit, in diesem Bereich zeitnah Abhilfe zu schaffen.

Hieraus ergäben sich die nachfolgend aufgeführten Fragen:

1. Inwiefern werden Arbeiten im Bereich der Sanierung von Sportanlagen extern vergeben? Gibt es Überlegungen den Anteil von „Fremdvergaben“ in diesem Bereich zu erhöhen? Welche Kosten wären hiermit verbunden?
2. Aus der aktuellen Presseberichterstattung war bspw. zu entnehmen, dass sich die Sanierung des Südstadions immer wieder verzögert und die maroden Stufen seit über 4 Jahren eingezäunt sind. Auch an der Sportanlage Lohmühle und weiteren Sportanlagen scheinen sich Arbeiten hinzuziehen. Welche Maßnahmen aus dem Sportbereich warten seit längerer Zeit auf Erledigung? Um Auflistung und Sortierung der Projekte nach Höhe der voraussichtlich erforderlichen finanziellen Mittel wird gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Die externe Vergabe von Planungsleistungen ist bereits gängige Praxis. Dort, wo die externe Vergabe mit einer personellen Entlastung seitens der Verwaltung einhergeht, werden diese Leistungen extern vergeben. Dies gilt in der Regel für größere Baumaßnahmen. Dennoch bindet auch die externe Vergabe von Planungsleistungen bei der Verwaltung nicht unerhebliche personelle Kapazitäten. Die Vergabe an Architektur-, Ingenieur- beziehungsweise Freiraumplanungsbüros gehen mit vorauslaufenden Ausschreibungen und Vertragsvergaben einher. Für diese externen Vergaben ist intern entsprechendes Personal notwendig, welches diese Vergaben sowohl monetär als auch vertragsrechtlich betreut. Des Weiteren bedürfen externe Architektur- sowie Ingenieurbüros im Bereich von Hochbaumaßnahmen eine enge interne fachtechnische Begleitung.

Dieses gilt in den Planungsphasen (HOAI LP 1-5) und auch in den späteren Ausführungsphasen (HOAI LP 6-8).

Je nach Qualität der extern beauftragten Fachingenieure, erhöht sich der Betreuungsaufwand seitens der Verwaltung bei Schlechtleistung von externen Ingenieuren wesentlich. Daher besteht bei nicht ausreichenden internen personellen Kapazitäten die Gefahr von externen Fehlplanungen mit kostenintensiven Wiederholungsleistungen.

Größere Planungsumfänge müssen zudem im Zuge eines VgV Verfahrens vergeben werden. Hier sind Zeitfenster bis zur Vergabe von mindestens einem halben Jahr anzusetzen. Dieses Vergabeverfahren bedingt ebenfalls intern einen Verwaltungsaufwand.

Da Leistungen von Architekten und Ingenieuren nach anrechenbaren Kosten gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vergütet werden, ist eine pauschale Aussage zu den erwarteten Kosten ohne entsprechende belastbare Grundlagen seriös nicht zu tätigen.

Thematisch korrespondierend sind auch externe Vergaben an Freiraumplaner zu bewerten. Außenanlage-Planungen im Bereich von Sportanlagen bedürfen auch bei Gelsendienstleistungen einen internen Betreuungsaufwand in Form der fachtechnischen Begleitung.

Zu 2.:

Zur Ermittlung der Kosten für den Rückbau der Stehstufenanlagen am Südstadion ist laut Auskunft von GELSENSPORT ein Architekt beauftragt. Die Sanierung der Stehstufenanlage im Südstadion liegt nicht in der Zuständigkeit des Referates Hochbau und Liegenschaften.

Konkret sind dem Referat Hochbau und Liegenschaften drei Maßnahmen größeren Umfangs an Sportanlagen bekannt. Dabei kommt es bei einer zu Verzögerungen in der Ausführungsphase.

#### Sportanlage Valentinstraße

Für die Umsetzung der Maßnahme an der Valentinstraße liegt ein Entwurf bei GELSENSPORT vor. Hier erfolgt nun die Prüfung einer Fördermöglichkeit. Die geschätzten Kosten liegen bei 2.800.000.- €.

Sportanlage Auf dem Schollbruch

Die Umsetzung der Maßnahme ist aufgrund der Vielzahl an Fördermaßnahmen aus dem schulischen Bereich zurzeit nicht möglich. Die geschätzten Kosten liegen bei 600.000.- € (aus 2017).

Sportanlage Jahnstadion, Kanzlerstraße 44

Die Neubaumaßnahme ist kurz vor der Fertigstellung.

Gesamtkosten: ca. 3.493.000.- € netto (4.156.370.- € brutto)

Der Sanierungsstau an einigen Sportumkleiden ist dem Referat Hochbau und Liegenschaften bekannt. Seitens GELSENSPORT gab es eine Abfrage bei den Vereinen über Schäden und Mängel an den Sportanlagen. Diese Erhebung muss noch mit den beteiligten Referaten abgestimmt werden. Im Anschluss kann eine Priorisierung erfolgen.

---

**Finanzielle Belastungen: nein**

Heidenreich

